Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

forvis mazars

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Agora Think Tanks gGmbH
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

141435

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
1.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.	Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	7
3.	Zusammenfassende Feststellung	7
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2.	Jahresabschluss	11
3.	Lagebericht	11
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2.	Bewertungsgrundlagen	12
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	13

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

5. Rechtliche Verhältnisse

6. Analysierende Darstellungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

An die Agora Think Tanks gGmbH, Berlin:

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

In der Aufsichtsratssitzung am 6. November 2025 der

Agora Think Tanks gGmbH
Berlin
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von der Geschäftsführung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Agora Think Tanks gGmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Agora Think Tanks gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Agora Think Tanks gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

- Die Zuwendungen/Spenden gingen in 2025 leicht zurück (um 1 % von TEUR 23.827 auf TEUR 23.477), während ein leichtes Wachstum erwartet wurde. Im Jahr 2025 liefen zwei öffentlich geförderte Projekte aus, während sich die Aktivitäten einiger philanthropisch geförderter Projekte teilweise verzögerten; es gab darüber hinaus keine größeren Umschichtungen. Durch periodenfremde Effekte in Höhe von TEUR 483 erhöhten sich die Erträge aus Zuwendungen und Spenden im Berichtsjahr.

- Der Personalaufwand ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (um 5 % von TEUR 11.489 auf TEUR 12.060). Diese Entwicklung resultiert aus Fluktuation und Gehaltssteigerungen bei gleicher Mitarbeiterzahl (174). Der erwartete Zuwachs (10 %) konnte durch Verzögerungen bei einigen Projekten nicht realisiert werden.

- Die operativen Projektkosten sind infolge der Verzögerungen in der Umsetzung einiger Projekte gesunken (um 4 % von TEUR 7.286 auf TEUR 6.960), während eine leichte Steigerung erwartet worden war. Im Jahr 2025 baute Agora Think Tanks neue Partnerschaften auf. Die Weiterleitungen an Partnerorganisationen aus 16 Ländern stiegen stark im Vergleich zum Vorjahr an (+ 62 % von TEUR 1.881 auf TEUR 3.055). Insgesamt stieg der Projektaufwand gegenüber dem Vorjahr (um 9 % von TEUR 9.167 auf TEUR 10.016).

- Durch Wechselkursschwankungen USD – EUR sind bei der Bewertung der liquiden Mittel in USD zum Jahresende Verluste aus Währungsumrechnung entstanden (TEUR 943), von denen TEUR 859 auf Vorschüsse aus Projektmitteln in USD entfallen. Die auf Vorschüsse aus Projektmitteln in USD entfallenden Währungskursverluste wurden den operativen Projektkosten zugeordnet. Im Vorjahr entstand dagegen durch die Währungsumrechnung ein Ertrag von TEUR 461, der den sonstigen Erträgen zugeordnet wurde.

- Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 398 (im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 1.146).

- Die Finanzlage ist wie im Vorjahr als robust einzuschätzen. Durch die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 10.713 (im Vorjahr TEUR 11.292) ist die Liquidität gesichert.

- Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 13.780 im Jahr 2024 auf TEUR 14.388 erhöht. Die Veränderung auf der Aktivseite ist auf höhere projektbezogene Forderungen zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert die erhöhte Bilanzsumme aus gestiegenen Verbindlichkeiten aus den zweckgebundenen Zuwendungen sowie höheren Personal-Rückstellungen.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind:

- Die allgemeinen Risiken sind als gering einzuschätzen. Grundsätzlich besteht zwar weiterhin die finanzielle Abhängigkeit von Zuwendungen Dritter, die wiederum politischen und ökonomischen Entwicklungen unterworfen sind, aber die Perspektive für weitergehende Finanzierungen aus dem philanthropischen Sektor können als grundlegend positiv eingeschätzt werden, zumal die Anzahl der philanthropischen Akteure weiterhin steigt.

- Grundsätzlich ist die finanzielle Lage weiterhin als sehr gut einzuschätzen und ein weiteres – gezieltes – Wachstum geplant. So wurde im vierten Quartal eine strategische Kooperation mit der US-amerikanischen Organisation Regulatory Assistance Project (RAP) beschlossen. Die konkrete Umsetzung dieser Kooperation wird im Folgejahr eine wesentliche Rolle spielen.

- Als wesentliches Risiko werden weiterhin die politischen Unsicherheiten in den USA angesehen. Eine Änderung der Förder- und Vergabepraxis US-amerikanischer Stiftungen könnte sich nachteilig auf die Finanzierungs- und Ertragslage von Agora auswirken. Um potenzielle Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und erforderlichenfalls zeitnah Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, steht Agora in regelmäßigem Austausch mit den wesentlichen Fördermittelgebern und relevanten Akteuren.

- Darüber hinaus bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen zwischen US-Dollar und Euro, die das verfügbare Budget wesentlich beeinflussen können.

- Im Jahr 2026 wird ein weiteres finanzielles Wachstum erwartet.

- Es ist von deutlich anwachsenden Einnahmen durch Zuwendungen/ Spenden auszugehen. Bei den Projektkosten wird demnach ebenfalls eine deutliche Steigerung erwartet. Der geplante Personalaufwand wird in diesem Kontext ebenfalls deutlich steigen, während die Verwaltungskosten voraussichtlich nur leicht steigen werden.

- Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem positiven Jahresergebnis im oberen sechsstelligen Bereich gerechnet.

3. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der von der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter der Agora Think Tanks gGmbH die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt der Geschäftsführung der Gesellschaft, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung der internen Kontrollen ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung und des Förderprozesses
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Projektforderungen
- Prüfung der Existenz der betrieblichen Erträge
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests ausgewählter rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht herangezogen. Daraus wurde die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüffelder durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen abgeleitet. Diese umfassten u. a.:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Steuerberaterbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis von Stichproben

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2026 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grund-sätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Im Jahresabschluss wurden nachfolgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt:

- Der Jahresabschluss wird in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 21 aufgestellt, wonach Spenden zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Die ertragswirksame Erfassung der Spenden erfolgt dann korrespondierend zu dem durch die Verwendung der Spenden entstehenden Aufwandes.

- Zum Bilanzstichtag wurden Forderungen für zukünftige projektbezogene Zuwendungen, soweit bereits ein rechtlicher Anspruch auf die Zuwendung entstanden ist und soweit bereits Projektauszahlungen erfolgt sind, jedoch noch kein Geldeingang erfolgt ist, in Höhe von TEUR 2.047,8 (im Vorjahr TEUR 864,9) aktiviert.

- Zum Bilanzstichtag wurden Verbindlichkeiten für zukünftige projektbezogene Aufwendungen, soweit bereits ein Geldeingang erfolgt ist, jedoch noch keine Projektauszahlungen erfolgt sind, in Höhe von TEUR 8.983,6 (im Vorjahr TEUR 8.418,8) passiviert.

- Im Berichtsjahr wurden Projektverbindlichkeiten für die Jahre 2022 bis 2024 aufgelöst, wodurch das Jahresergebnis mit TEUR 483 positiv beeinflusst wurde.

- Die Gesellschaft erhält zahlreiche Zuwendungen/Spenden aus den USA und führt aus diesem Grunde ein Bankkonto in US-Dollar. Aus der Umrechnung des Kontensaldos zum Bilanzstichtag und aus der Umrechnung weiterer Vermögensgegenstände und Schulden zum Devisenkassamittelkurs sowie Verluste aus Währungstauschgeschäften ergaben sich im Berichtsjahr Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 25,2 (im Vorjahr TEUR 461,5) und Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 942,8 (im Vorjahr TEUR 62,7).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Agora Think Tanks gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Köln, 15. Juli 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:

Georg Alten
Wirtschaftsprüfer

Signed by:
Dr. Reinhard Berndt

Dr. Reinhard Berndt
Wirtschaftsprüfer

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

ANLAGEN

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Agora Think Tanks gGmbH, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Bilanz

A k t i v a

	31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.760,00		102.184,00
2. Geleistete Anzahlungen	354.309,53		291.582,36
	391.069,53		393.766,36
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.736,00		26.677,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.407,00		155.052,00
	129.143,00		181.729,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	200.000,00		200.000,00
		720.212,53	775.495,36
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	24.093,70		0,00
2. Geleistete Anzahlungen	68.870,65		34.783,03
		92.964,35	34.783,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.625,74		27.711,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	229.807,66		261.694,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.232.843,70		1.048.098,70
		2.601.277,10	1.337.505,23
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		26.669,92	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.713.278,15	11.291.873,19
		13.434.189,52	12.664.161,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten		233.437,13	340.694,05
		14.387.839,18	13.780.350,86

P a s s i v a

	31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		25.000,00
2. Nennbetrag eigener Anteile	-26.000,00		-1.000,00
	24.000,00		24.000,00
II. Gewinnvortrag	4.348.665,72		3.202.559,72
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-398.158,51		1.146.106,00
		3.974.507,21	4.372.665,72
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	3.748,00		7.088,95
2. Sonstige Rückstellungen	734.473,81		566.163,94
		738.221,81	573.252,89
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.792,16		315.755,80
2. Sonstige Verbindlichkeiten	9.194.318,00		8.518.676,45
- davon aus Steuern EUR 200.167,96 (Vorjahr EUR 95.601,73) -			
		9.675.110,16	8.834.432,25
		14.387.839,18	13.780.350,86

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Agora Think Tanks gGmbH, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	618.656,26		501.994,93
2. Erhöhung/Verminderung der unfertigen Leistungen	24.093,70		-344.210,94
3. Sonstige betriebliche Erträge	23.568.346,04		24.351.080,83
- davon aus Währungsumrechnung EUR 25.157,98 (Vj. EUR 461.486,75)			
		24.211.096,00	24.508.864,82
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.733.068,05		9.534.947,71
b) Soziale Abgaben	2.326.916,70		1.954.657,12
- davon für Altersversorgung EUR 39.835,33 (Vj. EUR 20.911,36)		12.059.984,75	11.489.604,83
5. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		210.029,58	273.083,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.444.189,63	11.584.429,00
- davon aus Währungsumrechnungen EUR 942.797,23 (Vj. EUR 62.672,84)			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		117.082,25	485,09
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.132,80	16.126,50
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag/-überschuss		-398.158,51	1.146.106,00

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

ANHANG

des Unternehmens

Agora Think Tanks gGmbH

für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Er besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Zusätzlich wurde ein Lagebericht erstellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Agora Think Tanks gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 126115 B

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wird in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 21 aufgestellt, wonach Spenden zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Die ertragswirksame Erfassung der Spenden erfolgt dann korrespondierend zu dem durch die Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei wurden Nutzungsdauern von 3 bis 4 Jahren zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag wurden Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 393,6 (Vorjahr: TEUR 291,6) geleistet. Diese sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 10 % bzw. TEUR 39,4 vorgenommen, da sich die Fertigstellung der zugrunde liegenden EDV-Projekte deutlich verzögert hat.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei wurden Nutzungsdauern von 3 Jahren für die technische Betriebsausstattung, 7 bis 10 Jahre für die Telefon- und Serveranlage und 13 Jahre für Büromöbel zugrunde gelegt. Den Einbauten auf fremden Grundstücken wurden Nutzungsdauern von 3 Jahren (Büro Bangkok) bzw. 10 Jahren (Büro Brüssel) zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis 800 EUR (netto) werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Unfertige Leistungen werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene, einzeln vorgenommene Abwertung Rechnung getragen.

Im Berichtsjahr wurden Anzahlungen für Projekte in Höhe von TEUR 68,9 (Vorjahr TEUR 34,8) geleistet. Die voraussichtlichen Abschlussarbeiten erfolgen im Folgejahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum jeweiligen Nennwert oder dem niedrigen beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene, einzeln vorgenommene Abwertung Rechnung getragen.

Wertpapiere werden zum jeweiligen Nennwert oder dem niedrigen beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene, einzeln vorgenommene Abwertung Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Fremdwährungsumrechnung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel verwiesen, der dem Anhang als Anlage beigefügt wurde.

Angaben zu Forderungen

Art der Forderung zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	138,6	138,6	0,0	27,7
davon Ford. ggü verb. Untern.	67,1	67,1	0,0	24,1
gegenüber verbunden Unternehmen	229,8	229,8	0,0	261,7
sonstige Vermögensgegenstände	2.232,8	2.232,8	0,0	1.048,1
Kautionen	134,1	134,1	0,0	85,0
Forderungen gg Personal	2,4	2,4	0,0	0,9
sonstige projektbezogene Ford.	2.047,8	2.047,8	0,0	864,9
Steuerforderungen	17,4	17,4	0,0	0,0
übrige sonstige Vermögensgegenst.	30,7	30,7	0,0	80,8
debitorische Kreditoren	0,4	0,4	0,0	16,5
Summe	**2.601,2**	**2.601,2**	**0,0**	**1.337,5**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Agora Energy Services GmbH aus erbrachten Service- und Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 67,1 enthalten (Vorjahr: TEUR 24,1). Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 229,8 (Vorjahr: TEUR 261,7) resultieren im Berichtsjahr aus Umsatzsteuerforderungen gegenüber der Agora Energy Services GmbH.

Bei den Steuerrückforderungen in Höhe von TEUR 17,4 handelt es sich um überzahlte Vorauszahlungen auf Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 2025 für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Wertpapiere

Bei den sonstigen Wertpapieren handelt es sich um Put-Optionen auf US-Dollar. Die Option wurde auf den Stichtagswert abgeschrieben, sie wurde im Februar 2026 eingelöst.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 50.

In der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2024 wurde eine Stammkapitalerhöhung um TEUR 25 auf TEUR 50 durch Herausgabe neuer Geschäftsanteile beschlossen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte im Jahr 2025 in das Handelsregister.

Die zum Nennwert bilanzierten eigenen Anteile betragen zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres TEUR 26. Das ausgegebene Kapital beträgt zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres TEUR 24.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (TEUR 481,7), Rückstellungen für nachlaufende Rechnungen (TEUR 184,4), Rückstellungen für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 47,6) sowie eine Rückstellung für Aufbewahrungspflichten (TEUR 20,8).

Darüber hinaus wurden für die Besteuerung des Gewinns aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben des Jahres 2024 Steuerrückstellungen von insgesamt TEUR 3,7 gebildet.

Angaben zu den Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr**	**größer 1 Jahr**	**Vorjahr**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
aus Lieferungen und Leistungen	480,8	480,8	0,0	315,7
sonstige Verbindlichkeiten	9.194,3	9.194,3	0,0	8.518,7
Verb. aus Projektzuwendungen	8.983,6	8.983,6	0,0	8.418,8
erhaltene Kautionen	1,2	1,2	0,0	1,2
aus Lohnsteuer	110,1	110,1	0,0	0,0
aus Umsatzsteuer	90,1	90,1	0,0	66,4
aus Ertagsteuern	0,0	0,0	0,0	29,5
aus kreditorischen Debitoren	5,5	5,5	0,0	0,3
übrige sonstige Verbindlichk.	3,8	3,8	0,0	1,1
Summe	**9.675,1**	**9.675,1**	**0,0**	**8.834,4**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 847,40 (Vorjahr: EUR 193,38). Es handelt sich dabei - wie auch im Vorjahr - im Wesentlichen um Erstattung von Auslagen für projektbezogene Reisekosten. Der Betrag ist in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 1.681 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Darin enthalten sind Verpflichtungen

- für Mieten	1.657,2 TEUR
- für Mietleasing Kopierer	11,7 TEUR
- für Mietleasing Büroartikel	12,0 TEUR

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

Aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen USD und EUR entstanden im Berichtsjahr Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 943.

Im Rahmen der Abgrenzung der Projektverbindlichkeiten wurden Verbindlichkeiten aus Infrastrukturprämien aus den Jahren 2022 bis 2024 in Höhe von insgesamt TEUR 483 ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Angaben

Spendeneinnahmen

	EUR
Vereinnahmte Spendenmittel des Geschäftsjahres	22.858.582,54
+ verbrauchte Spendenmittel aus Vorjahren	7.553.853,72
./. noch nicht verbrauchte Spendenmittel des Geschäftsjahres	./. 6.935.764,01
= Spendenertrag des Geschäftsjahres	23.476.672,25

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 174 Arbeitnehmer.

Arbeitnehmergruppen

Davon waren Angestellte	174,0
davon waren vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	137,0
davon waren teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	37,0

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Markus Steigenberger, Berlin	Geschäftsführer
Frauke Dorothea Thies, Brüssel	Geschäftsführerin (bis 09.09.2025)

Aufsichtsrat

Vorsitzender
R. Andreas Kraemer, Gründer und ehemaliger Geschäftsführer, Ecologic Institut, Berlin, Deutschland Direktor der Oceano Azul Foundation, Adj. Prof. an der Duke University und EADA Business School

Stellvertretende Vorsitzende
Sabrina Schulz, Direktorin Deutschland European Initiative for Energy Security, Berlin, Deutschland

Mitglieder
Rebecca Collyer, Exekutivdirektorin International Clean Energy, European Climate Foundation, Den Haag, Niederlande
Bruce Nilles, Exekutivdirektor und Vizepräsident, Climate Imperative Foundation, San Francisco, USA

Vergütung der Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 280.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 26.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Leistungen des Abschlussprüfers mit einem Gesamthonorar von TEUR 46,8 verbucht. Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 2024 und 2025 TEUR 33,7 und auf sonstige Leistungen TEUR 13,1.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft unterschreitet die Größenkriterien nach § 293 HGB, so dass die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben kann. Gemäß § 285 Nr.11 HGB werden nachstehende Unternehmen als verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe	Ergebnis 2025 TEUR	Eigenkapital zum 31.12.2025 TEUR
Agora Energy Services GmbH, Berlin	100 %	30	382
Agora (Beijing) Energy Consulting Services Co., Ltd., Peking	100 %*	59	229

*Anteil gehalten von Agora Energy Services GmbH, Berlin

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 15. Juli 2026

Ort, Datum

gez. Markus Steigenberger

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Anlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	527.500,91	16.660,00	0,00	544.160,91	425.316,91	82.084,00	0,00	507.400,91	36.760,00	102.184,00
2. Geleistete Anzahlungen	291.582,36	102.094,90	0,00	393.677,26	0,00	39.367,73	0,00	39.367,73	354.309,53	291.582,36
	819.083,27	118.754,90	0,00	937.838,17	425.316,91	121.451,73	0,00	546.768,64	391.069,53	393.766,36
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.977,06	0,00	0,00	32.977,06	6.300,06	7.941,00	0,00	14.241,06	18.736,00	26.677,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	901.203,04	36.037,85	74.140,40	863.100,49	746.151,04	80.636,85	74.094,40	752.693,49	110.407,00	155.052,00
	934.180,10	36.037,85	74.140,40	896.077,55	752.451,10	88.577,85	74.094,40	766.934,55	129.143,00	181.729,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
	1.953.263,37	154.792,75	74.140,40	2.033.915,72	1.177.768,01	210.029,58	74.094,40	1.313.703,19	720.212,53	775.495,36

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1. Überblick

Der Lagebericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Agora Think Tanks gGmbH, Berlin, im Folgenden „Agora“, zum 31. Dezember 2025.

Agora ist ein parteipolitisch und weltanschaulich unabhängiger Think Tank, der das Ziel verfolgt, akademisch belastbare und politisch umsetzbare Wege zur Transformation der Energie-, Industrie- und Agrarsektoren in Richtung Dekarbonisierung zu entwickeln. Dabei orientiert Agora sich an den Klima-, Energie- und Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung Deutschland und der Europäischen Union sowie an den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Weltklimarats der Vereinten Nationen (IPCC).

Agora arbeitet eng zusammen mit Entscheidungsträger:innen, Interessensgruppen, der Wissenschaft sowie Medien. In der täglichen Arbeit kombiniert Agora Forschung, Dialog und Öffentlichkeitsarbeit und pflegt einen intensiven Dialog mit Interessengruppen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Die zentrale Leitfrage ist dabei jeweils die Suche nach wissenschaftlich belastbaren und politisch umsetzbaren Wegen, um eine rasche Transformation in Richtung Klimaneutralität zu gewährleisten.

Agora arbeitet global in 19 Ländern; vielfach mit Partnerorganisationen, die ebenso wie Agora als gemeinnützige Think Tanks agieren.

Agora Think Tanks gGmbH ist die Rechtsträgerin für die Bereiche Agora Energiewende, Agora Industrie und Agora Agrar.

2. Entwicklung des Unternehmens

Agora ist eine gemeinnützige GmbH nach deutschem Recht. Der Hauptsitz befindet sich in Berlin; weitere Büros in Brüssel/Belgien und Bangkok/Thailand. Agora verfügt über 100 % der Anteile an der Agora Energy Services GmbH, die wiederum die vollständigen Anteile an einer Tochtergesellschaft in Beijing/China hält, der Agora (Beijing) Energy Consulting Services Co., Ltd.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Agora finanziert sich fast vollständig durch Spenden und Zuwendungen von privaten Stiftungen (94 % in 2025) sowie staatlichen Gebern (6 % in 2025). Die Spenden- und Zuwendungszusagen haben eine Gesamtlaufzeit von 6 bis 82 Monaten, womit die Finanzierung der budgetierten und zur Projektdurchführung benötigten Mittel gewährleistet ist. Dabei wird Wert auf eine diversifizierte Finanzierungsstruktur gelegt, um die Unabhängigkeit zu wahren.

Thematisch deckt Agora die Bereiche Energie, Industrie sowie Landwirtschaft ab. Im Verkehrssektor kooperiert Agora eng mit der Agora Transport Transformation gGmbH.

Das starke Wachstum des Gesamtbudgets der Organisation in den vergangenen Jahren hat sich verlangsamt (6 % Steigerung in 2025 vs. 10 % Steigerung in 2024) und die Umstellung interner Prozesse an die zuletzt stark vergrößerte Organisation dauert an. In den Bereichen Personalbeschaffung und Buchhaltung wurden zuletzt weitere Prozesse internalisiert. Die Verwaltungskosten blieben insgesamt knapp unter Vorjahresniveau (2 % Rückgang in 2025 ggü. 2 % Steigerung im Vorjahr).
Insgesamt lässt sich die Gesamtentwicklung von Agora Think Tanks als zufriedenstellend bewerten. Die Organisation ist auf weiteres Wachstum vorbereitet.

3. Lage und Geschäftsverlauf der Agora Think Tanks gGmbH

3.1. Ertragslage

Als Leistungsindikatoren nutzt Agora die Höhe der Zuwendungen / Spenden (Teil der sonstigen betrieblichen Erträge), der Projektkosten (Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen), der Verwaltungskosten (Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen) sowie der Personalaufwendungen.

Die Zuwendungen/Spenden gingen in 2025 leicht zurück (um 1 % von TEUR 23.827 auf TEUR 23.477), während ein leichtes Wachstum erwartet wurde. Sie wurden zur Finanzierung der Aktivitäten durch private Stiftungen oder staatliche Geldgeber bereitgestellt. Im Jahr 2025 liefen zwei öffentlich geförderte Projekte aus, während sich die Aktivitäten einiger philanthropisch geförderter Projekte teilweise verzögerten; es gab darüber hinaus keine größeren Umschichtungen. Die zugeflossenen, jedoch im Jahr 2025 nicht verbrauchten, Zuwendungen und Spenden werden am Ende des Geschäftsjahres zur Verwendung im nächsten Jahr vorgetragen. Durch periodenfremde Effekte in Höhe von TEUR 483 erhöhten sich die Erträge aus Zuwendungen und Spenden im Berichtsjahr.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Der Zuwachs der sonstigen Umsatzerlöse ist auf zusätzliche Trainingsaufträge im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zurückzuführen.

Die unfertigen Leistungen wurden im Jahr 2025 in Vorbereitung auf eine im Jahr 2026 zu realisierende Vereinbarung erstellt und werden im Jahr 2026 wieder aufgelöst. Hierdurch entstand im Jahr 2025 ein Ertrag in Höhe von TEUR 24 (im Vorjahr ein Aufwand in Höhe von TEUR 344).

Der Personalaufwand ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (um 5 % von TEUR 11.489 auf TEUR 12.060). Diese Entwicklung resultiert aus Fluktuation und Gehaltssteigerungen bei gleicher Mitarbeiterzahl (174). Der erwartete Zuwachs (10 %) konnte durch Verzögerungen bei einigen Projekten nicht realisiert werden.

Die operativen Projektkosten sind infolge der Verzögerungen in der Umsetzung einiger Projekte gesunken (um 4 % von TEUR 7.286 auf TEUR 6.960), während eine leichte Steigerung erwartet worden war. Im Jahr 2025 baute Agora Think Tanks neue Partnerschaften auf. Die Weiterleitungen an Partnerorganisationen aus 16 Ländern stiegen stark im Vergleich zum Vorjahr an (+ 62 % von TEUR 1.881 auf TEUR 3.055). Insgesamt stieg der Projektaufwand gegenüber dem Vorjahr (um 9 % von TEUR 9.167 auf TEUR 10.016). Im Jahr 2025 wurden durch die Zuwendungen/Spenden (Teil der sonstigen betrieblichen Erträge) insgesamt 61 Projekte finanziert. Durch Wechselkursschwankungen USD – EUR sind bei der Bewertung der liquiden Mittel in USD zum Jahresende Verluste aus Währungsumrechnung entstanden (TEUR 943), von denen TEUR 859 auf Vorschüsse aus Projektmitteln in USD entfallen. Die auf Vorschüsse aus Projektmitteln in USD entfallenden Währungskursverluste wurden den operativen Projektkosten zugeordnet. Im Vorjahr entstand dagegen durch die Währungsumrechnung ein Ertrag von TEUR 461, der den sonstigen Erträgen zugeordnet wurde.

Im Gegensatz zum letzten Jahr sind die sonstigen Verwaltungskosten wie erwartet nahezu unverändert (- 2 % von TEUR 2.690 auf TEUR 2.639). Dazu trugen sowohl die Internalisierung der Buchhaltung als auch die Einsparungen bei Firmenevents bei.

Durch die Anlage von liquiden Mitteln konnte erstmals ein nennenswerter Zinsertrag erzielt werden (TEUR 117).

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 398 (im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 1.146).

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

3.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist wie im Vorjahr als robust einzuschätzen. Die aktuellen Forderungen in Höhe von TEUR 2.601 (im Vorjahr TEUR 1.337) beziehen sich hauptsächlich auf ausstehende, bereits bewilligte zweckgebundene Zuwendungen von privaten Stiftungen und staatlichen Geldgebern (TEUR 2.048; im Vorjahr TEUR 865). Das Ausfallrisiko wird demgemäß als gering eingeschätzt. Durch die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 10.713 (im Vorjahr TEUR 11.292) ist die Liquidität gesichert. Zuwendungen kommen teilweise als Vorauszahlungen zu fixen Terminen, teilweise werden diese in Abhängigkeit vom nachgewiesenen Finanzbedarf mit einer gewissen Vorlaufzeit abgerufen. Durch die zufließenden Mittel werden die geplanten Aktivitäten finanziert.

3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 13.780 im Jahr 2024 auf TEUR 14.388 erhöht. Die Veränderung auf der Aktivseite ist auf höhere projektbezogene Forderungen zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert die erhöhte Bilanzsumme aus gestiegenen Verbindlichkeiten aus den zweckgebundenen Zuwendungen sowie höheren Personal-Rückstellungen. Die Höhe der projektbezogenen Forderungen und Verbindlichkeiten variiert jedes Jahr in Abhängigkeit davon, wann die Zuwendungen ausgezahlt werden.

Im Anlagevermögen wurden TEUR 210 an Abschreibungen vorgenommen und nur in geringerem Umfang durch Neuinvestitionen ersetzt, sodass das Anlagevermögen insgesamt zurückgegangen ist (um 7 % von TEUR 775 auf TEUR 720). Es besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 391), aus Sachanlagen (TEUR 129) sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (TEUR 200 an der Agora Energy Services GmbH).

Die eigenen Anteile im Eigenkapital stiegen im Jahr 2025 auf TEUR 26 (2024: TEUR 1) in Folge der Erhöhung der Gesellschaftsanteile. Diese Erhöhung der Geschäftsanteile wurde vom Aufsichtsrat initiiert, um dem insgesamt deutlich gewachsenen finanziellen Volumen von Agora Think Tanks gerecht zu werden. Das gezeichnete Kapital beträgt nunmehr TEUR 50 und das ausgegebene Kapital TEUR 24.

Durch das ausgegebene Kapital (TEUR 24), den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (TEUR 4.349) und dem Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2025 (TEUR -398) ergibt sich die Summe des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 3.975.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Die Rückstellungen sind im Jahr 2025 mit TEUR 738 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 573) gestiegen. Grund ist die Erhöhung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden. Daneben wurden Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 4 für die Steuern aus dem Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs gebildet.

Die Verbindlichkeiten mit TEUR 9.675 sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 8.834) gestiegen. Ein Großteil der Verbindlichkeiten (TEUR 8.984; Vorjahr: TEUR 8.419) ergibt sich aus bestehenden, bereits bewilligten, zweckgebundenen Spenden- und Zuwendungszusagen. Abhängig von den jeweiligen Fördervereinbarungen erhält Agora diese als Vorauszahlung für die geplanten Aktivitäten. Teilweise werden Vorauszahlungen für sechs bis acht Wochen abgerufen, andere werden zu Beginn des Förderzeitraums bereits bis zu 100 % ausgezahlt. Die noch nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen werden am Ende des Geschäftsjahres zur Verwendung im nächsten Jahr vorgetragen.

3.4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war 2025 durch Konsolidierung geprägt und wird weiterhin als sehr stabil eingeschätzt. Dadurch wurde Agora in die Lage versetzt, sich personell und strukturell zu verstärken.

4. Chancen- /Risiko- /Prognosebericht

Nachdem die Spenden- und Zuwendungen im Jahr 2025 nicht weiter gestiegen sind, ergibt sich die Möglichkeit, die neu eingeführten internen Prozesse und Strukturen weiter zu etablieren. Grundsätzlich ist die finanzielle Lage weiterhin als sehr gut einzuschätzen und ein weiteres – gezieltes – Wachstum geplant. So wurde im vierten Quartal eine strategische Kooperation mit der US-amerikanischen Organisation Regulatory Assistance Project (RAP) beschlossen. Die konkrete Umsetzung dieser Kooperation wird im Folgejahr eine wesentliche Rolle spielen.

Die allgemeinen Risiken sind als gering einzuschätzen. Grundsätzlich besteht zwar weiterhin die finanzielle Abhängigkeit von Zuwendungen Dritter, die wiederum politischen und ökonomischen Entwicklungen unterworfen sind, aber die Perspektive für weitergehende Finanzierungen aus dem philanthropischen Sektor können als grundlegend positiv eingeschätzt werden, zumal die Anzahl der philanthropischen Akteure weiterhin steigt. Als wesentliches Risiko werden weiterhin die politischen Unsicherheiten in den USA angesehen. Eine Änderung der Förder- und Vergabepraxis US-amerikanischer Stiftungen könnte sich nachteilig auf die Finanzierungs- und Ertragslage von Agora auswirken. Um potenzielle

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und erforderlichenfalls zeitnah Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, steht Agora in regelmäßigem Austausch mit den wesentlichen Fördermittelgebern und relevanten Akteuren.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen zwischen US-Dollar und Euro, die das verfügbare Budget wesentlich beeinflussen können. Die im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Wechselkursverluste resultieren zu einem wesentlichen Teil aus der stichtagsbezogenen Umrechnung der in US-Dollar gehaltenen liquiden Mittel in Euro zum 31. Dezember 2025. Diese Bewertungseffekte stellen teilweise lediglich buchhalterische Wertänderungen dar und führen nicht unmittelbar zu einem entsprechenden Mittelabfluss. Da ein Teil der US-Dollar-Bestände zur Begleichung künftiger Verbindlichkeiten und Aufwendungen in US-Dollar vorgesehen ist, werden die zugrunde liegenden Mittel nicht in Euro konvertiert. Insofern ist ein Teil der ausgewiesenen Wechselkursverluste wirtschaftlich betrachtet nicht realisiert und wird durch korrespondierende Zahlungsströme in US-Dollar ausgeglichen.
Zur Begrenzung von Risiken aus Wechselkursschwankungen wurden im Geschäftsjahr 2025 Währungssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Zudem wurden liquide Mittel in zinsbringenden Festgeld- und Kündigungsgeldanlagen angelegt, um den Auswirkungen von Inflation sowie Währungskursschwankungen entgegenzuwirken.

Im Jahr 2026 wird ein weiteres finanzielles Wachstum erwartet. Bezüglich der Leistungsindikatoren wird von folgenden Entwicklungen ausgegangen:

Es ist von deutlich anwachsenden Einnahmen durch Zuwendungen/ Spenden auszugehen. Geplant ist vor allem, die Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern zu intensivieren, insbesondere mit RAP (Regulatory Assistance Project) in den USA. Ein besonderer Fokus soll weiterhin auf die strategische Entwicklung in den Bereichen „Dekarbonisierung des Industriesektors“ und „Elektrifizierung und Netzinfrastruktur“ gelegt werden. Dies wird unsere globale Relevanz in diesen Bereichen erhöhen, weshalb wir weiteres Wachstum erwarten.

Bei den Projektkosten wird demnach ebenfalls eine deutliche Steigerung erwartet. Der Anstieg ergibt sich durch die erwartete Intensivierung der Arbeit im internationalen Kontext.
Der geplante Personalaufwand wird in diesem Kontext ebenfalls deutlich steigen, während die Verwaltungskosten voraussichtlich nur leicht steigen werden.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem positiven Jahresergebnis im oberen sechsstelligen Bereich gerechnet.

Berlin, den 15. Juli 2026

gez. Markus Steigenberger

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma

Agora Think Tanks gGmbH

Sitz

Berlin

Handelsregister

Amtsgericht Charlottenburg, HRB 126115 B, letzte Eintragung am 16. Oktober 2025. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 3. Juni 2026.

Gesellschaftsvertrag/Gründung

Die Gesellschaft wurde am 29. März 2010 gegründet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 17. September 2025.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), des Umweltschutzes und des Klimaschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO). In diesem Rahmen wird der Gesellschaftszweck insbesondere verwirklicht durch:

a) Die Vergabe und Finanzierung von Forschungsvorhaben und die Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten und Handlungsempfehlungen zum Klimaschutz und zur Energiewende im nationalen, europäischen und internationalen Bereich;

b) Die Beratung, Finanzierung und Unterstützung von Institutionen, die sich mit nachhaltiger Energieversorgung beschäftigen;

c) Die Durchführung von Forschungsvorhaben und die Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten und Handlungsempfehlungen zum Klimaschutz und zur Energiewende im nationalen, europäischen und internationalen Bereich;

d) Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Handlungsempfehlungen, die Durchführung und Finanzierung von Seminaren und Veranstaltungen zur Förderung des Austauschs und der Vermittlung von Wissen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft;

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

e) Die Zusammenarbeit, Finanzierung und Förderung mit nationalen und internationalen Institutionen, die die gleichen Zwecke verfolgen.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Gesellschafter

	€	%
Agora Think Tanks gGmbH, Berlin	26.000	52
Frank Peter, Berlin	3.000	6
Dimitri Pier Graziano Pescia, Berlin	3.000	6
Jahel Sophia Johanna Emmi Mielke, Berlin	3.000	6
Dr. Julia Metz, Berlin	3.000	6
Emeline Alice Spire, Uccle (Belgien)	3.000	6
Harald Grethe, Trebbin	3.000	6
Markus Steigenberger, Berlin	3.000	6
Frauke Dorothea Thies, Brüssel	3.000	6

Geschäftsführung

- Herr Markus Steigenberger, Berlin
- Frau Frauke Dorothea Thies, Brüssel (bis 9. September 2025)

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Es gilt die auf Grundlage von § 6.4 der Satzung erlassene Geschäftsordnung.

Gemäß § 12.1 hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang des Jahresabschlusses genannt.

Gemäß § 16.1 hat die Gesellschaft weiterhin einen Beirat. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnis und seine Mitglieder haben keine formellen Pflichten oder Verantwortlichkeiten. Der Beirat hat eine rein beratende Funktion.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Wichtige Verträge

Mit notariell beurkundetem Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 30. März 2021 erfolgte die Abspaltung per 1. Januar 2021 (Abspaltungsstichtag) des Betriebsteils „CLEW“ sowie des Betriebsteils „Agora Verkehrswende“ von der Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH (SEFEP) als übertragenden Rechtsträger auf die 2050 Media Projekt gGmbH bzw. auf die Agora Transport Transformation gGmbH als jeweils übernehmenden Rechtsträger im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG. Die Abspaltung erfolgt zu Buchwerten ohne Gegenleistung.

Vorjahresabschluss

In der Aufsichtsratssitzung vom 6. November 2025 wurde der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2025		2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Spenden/Projektzuwendungen	23.476,7	97,0	23.827,1	97,2	-350,4
Umsatzerlöse	618,7	2,6	502,0	2,0	116,7
Sonstige Erträge	115,7	0,5	179,7	0,7	-64,0
Betriebliche Erträge	24.211,1	100,0	24.508,8	100,0	-297,7
Personalaufwand	12.060,0	49,8	11.489,6	46,9	570,4
Abschreibungen	210,0	0,9	273,1	1,1	-63,1
Projektaufwendungen	10.015,6	41,4	9.167,3	37,4	848,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.428,7	10,0	2.417,1	9,9	11,6
Betriebliche Aufwendungen	24.714,3	102,1	23.347,1	95,3	1.367,2
Betriebsergebnis	-503,2	-2,1	1.161,7	4,7	-1.664,9
Finanzergebnis	117,1	0,5	0,5	0,0	116,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12,1	0,0	-16,1	-0,1	4,0
Jahresergebnis	-398,2	-1,6	1.146,1	4,7	-1.544,3

Die Erträge aus Spenden und Projektzuwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 um T€ 350,4 (= 1,5 %) auf T€ 23.476,7 verringert und liegen damit unter dem geplanten Wert. Die zugeflossenen, jedoch im Jahr 2025 nicht verbrauchten Zuwendungen und Spenden, werden am Ende des Geschäftsjahres zur Verwendung im nächsten Jahr vorgetragen. Die Erträge aus Spenden und Projektzuwendungen enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 483, die aus der Auflösung von Projektverbindlichkeiten für die Jahre 2022 bis 2024 resultieren.

Insgesamt sind die betrieblichen Erträge um T€ 297,7 (= 1,2 %) gesunken. Während sich die Umsatzerlöse um T€ 116,7 erhöht haben, fallen die Erträge aus der Währungsumrechnung deutlich niedriger aus (T€ -436,3). Die Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen hat sich mit T€ 24,1 positiv ausgewirkt (im Vorjahr mit T€ 344,2 negativ).

Der Personalaufwand ist um insgesamt T€ 570,4 (= 5,0 %) gestiegen. Die Zahl an Mitarbeitenden ist mit 174 im Jahresdurchschnitt konstant geblieben. Die Personalaufwandsquote hat sich auf 49,8 % erhöht (im Vorjahr 46,9 %).

Die Projektaufwendungen sind deutlich um T€ 848,3 (= 9,3 %) auf T€ 10.015,6 gestiegen. Hauptgrund für diesen Anstieg sind mit T€ 859 die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, die auf Vorschüsse aus Projektmitteln in USD entfallen und die vollständig hier zugeordnet worden sind.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen haben sich nur geringfügig verändert.

Das Finanzergebnis beinhaltet Zinserträge.

Das Jahresergebnis liegt mit T€ -398,2 deutlich unter dem Vorjahresergebnis von T€ +1.146,1. Hierfür stellen die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung den wesentlichsten Grund dar.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		
	T€	%	T€	%	T€
A K T I V A					
Anlagevermögen (langfristiges Vermögen)					
Immaterielle Vermögensgegenstände	391,1	2,7	393,8	2,9	-2,7
Sachanlagen	129,1	0,9	181,7	1,3	-52,6
Finanzanlagen	200,0	1,4	200,0	1,5	0,0
	720,2	5,0	775,5	5,6	-55,3
kurzfristiges Vermögen					
Unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte	93,0	0,6	34,8	0,3	58,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte	71,5	0,5	3,6	0,0	67,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	296,9	2,1	285,8	2,1	11,1
Projektforderungen	2.047,8	14,2	864,9	6,3	1.182,9
Übrige Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten	418,4	2,9	523,9	3,8	-105,5
Finanzmittelbestand inkl. Wertpapiere	10.740,0	74,6	11.291,9	81,9	-551,9
	13.667,6	95,0	13.004,9	94,4	662,7
Vermögen insgesamt	14.387,8	100,0	13.780,4	100,0	607,4
P A S S I V A					
Eigenkapital					
Ausgegebenes Kapital	24,0	0,2	24,0	0,2	0,0
Gewinnvortrag	4.348,7	30,2	3.202,6	23,2	1.146,1
Jahresergebnis	-398,2	-2,8	1.146,1	8,3	-1.544,3
	3.974,5	27,6	4.372,7	31,7	-398,2
kurz- und mittelristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	738,2	5,1	573,2	4,2	165,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480,8	3,3	315,8	2,3	165,0
Projektverbindlichkeiten	8.983,6	62,4	8.418,8	61,1	564,8
Sonstige Verbindlichkeiten	210,7	1,5	99,9	0,7	110,8
	10.413,3	72,4	9.407,7	68,3	1.005,6
Kapital insgesamt	14.387,8	100,0	13.780,4	100,0	607,4

Zur **Vermögens- und Finanzlage** sind folgende Anmerkungen zu machen:

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 keine größeren Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen. Es besteht unverändert eine 100%ige Beteiligung in Höhe von T€ 200,0 an der Agora Energy Services GmbH, Berlin. Das Anlagevermögen verringerte sich insgesamt um T€ 55,3 auf T€ 720,2.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen und Verbindlichkeiten resultierend aus der umsatzsteuerlichen Organschaft sowie aus laufender Verrechnung jeweils mit der Agora Energy Services GmbH.

Die Projektforderungen (Abgrenzungen laufender Projekte, bei denen bereits ein rechtlicher Anspruch auf Zuwendung entstanden ist, bereits Projektaufwendungen angefallen sind, jedoch noch kein Geldeingang erfolgt ist) sind zum Bilanzstichtag deutlich um T€ 1.182,9 auf T€ 2.047,8 angestiegen.

Der Finanzmittelbestand (inkl. der Wertpapiere des Umlaufvermögens) fällt zum Bilanzstichtag um T€ 551,9 geringer aus als zum Vorjahresstichtag (T€ 10.740,0; im Vorjahr: T€ 11.291,9).

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 T€ 3.974,5. Die Gesellschaft hält im Geschäftsjahr eigene Anteile in Höhe von T€ 26,0. Das ausgegebene Kapital beträgt unverändert T€ 24,0.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, für Abschluss- und Prüfungs- kosten sowie für ausstehende Rechnungen.

Die Projektverbindlichkeiten (Abgrenzungen laufender Projekte, bei denen bereits Zahlungseingänge zu verzeichnen sind, jedoch die Projektaufwendungen erst nach dem Bilanzstichtag entstehen werden), erhöhten sich zum Bilanzstichtag um T€ 564,8 auf T€ 8.983,6.

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2025	2024
	T€	T€
Jahresergebnis	-398,2	1.146,1
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	210,1	273,1
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	168,3	-46,3
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgang	0,0	5,1
Zunahme (-)/Abnahme (+) Umlaufvermögen/ARAP	-1.214,6	1.217,3
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	840,7	2.466,5
Zinserträge (-)	-117,1	-0,5
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	12,1	16,1
Ertragsteuerzahlungen (-)	-15,5	-45,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-514,2	5.032,3
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-154,8	-345,2
Erhaltene Zinsen (+)	117,1	0,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-37,7	-344,7
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) von/an Gesellschafter	0,0	6,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	6,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-551,9	4.693,6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.291,9	6.598,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.740,0	11.291,9

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Kassenbestand	1,1	1,6
Guthaben bei Kreditinstituten	10.712,2	11.290,3
Wertpapiere	26,7	0,0
Zusammensetzung Finanzmittelfonds	10.740,0	11.291,9

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4312025

Docusign Envelope ID: 4ACF43F0-79CC-81CB-81A6-26462518D5AD

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4312025